

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 15.01.2026

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen,
Alter Postweg 33, 33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21.05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Anja Bartsch

Herr Bernd Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

(Fraktionsvorsitz)

Frau Elke Grünewald

Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Herr Hartwig Horn

Herr Stephan Richter

SPD

Frau Roswitha Lammel

Herr Selçuk Solmaz

(Fraktionsvorsitz)

AFD

Frau Roswitha Hirsch-Menke

Herr Michael Sahm

Herr Dr. Florian Sander

(Fraktionsvorsitz)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ulrike Mann

Die Linke

Kira Berg

FDP

Herr Jürgen Hölker

Entschuldigt fehlen:

SPD

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

AFD

Herr Gerhard Schäfer

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

Herr Bernd Schatschneider	BSW
Frau Claudia Schmidt	Bündnis 90/Die Grünen

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Verwaltung:

Herr Vilmar	Bauamt	TOP 7
Frau Wehmeier	ISB	TOP 9 und 10
Herr Cepo	Amt für Schule	TOP 9 und 10
Frau Duffert	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt	TOP 11 und 12
Herr Witt	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt	TOP 11 und 12
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

Externe:

Frau Rosenträger	Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbH	TOP 7
------------------	---	-------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass nach Versand der Einladung fristgerecht noch eine Anfrage von Frau Mann (Bündnis90/Die Grünen) vom 08.01.2026 (DS 0271/2025-2030) zum Thema „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (OGS)“ eingegangen sei, die unter TOP 4.3 behandelt werde.

Des Weiteren liege zu TOP 6.1 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der genannten Änderungen einstimmig beschlossen und sodann wie folgt abgehandelt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Beibehaltung des Saunabetriebs im Hallenbad Heepen

Ein Einwohner des Stadtbezirks Heepen nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen in der Sitzung vom 04.12.2025 „die Verwaltung zu beauftragen, darauf hinzuwirken, dass der Saunabetrieb im Heeper Hallenbad erhalten bleibt“. Er spricht sich ebenfalls für den Erhalt des Saunabetriebs aus und verweist auf eine aktuell laufende Unterschriftensammlung, die zeitnah auch an Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher überreicht werde. Er fragt nach, ob bereits eine Antwort der Verwaltung auf die in o.g. Sitzung zu dem Thema vorgetragenen Einwohnerfragen vorliege bzw. wann mit einer Rückmeldung zu rechnen sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass die Antwort der Verwaltung dazu noch ausstehe. Die Bezirksvertretung werde diese nach Erhalt schnellstmöglich an die Fragesteller weiterleiten.

Der Einwohner gibt zu bedenken, dass ggf. zwischenzeitlich bereits Entscheidungen getroffen würden, die zu einer Schließung des Saunabetriebs führen könnten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erwidert, er gehe davon aus, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) über die Einwohnerfragen sowie den Beschluss der Bezirksvertretung informiert seien und daher zunächst keine abschließende Entscheidung getroffen werde.

b) Fußweg von der Leinenstraße zum Sandbrink

Eine Einwohnerin des Stadtteils Milse berichtet, der Fußweg von der

Leinenstraße in Richtung Sandbrink sei in den letzten Jahren stets von den Anwohner*innen nutzbar gewesen, insbesondere diene dieser auch den Schülerinnen und Schülern als Verbindungsweg zur Bushaltestelle am Sandbrink. Auch als Verbindung zur Stadtbahnhaltestelle oder zu dem an der Straße Sandbrink gelegenen Briefkasten habe dieser Weg eine große Bedeutung für die Anwohner*innen der Leinenstraße. Kürzlich sei dieser Zugang jedoch für die Öffentlichkeit gesperrt worden, inzwischen wieder nutzbar, ggf. weil das Tor aufgebrochen worden sei. Sie betont, ein Umweg sei gerade für ältere Menschen und Schulkinder sehr beschwerlich und fragt nach, ob die Bezirksvertretung über weitergehende Informationen hinsichtlich der Wegesperrung verfüge.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher berichtet, ihm sei die Örtlichkeit bekannt. Bereits vor einigen Jahren habe sich die Frage nach der Nutzung der Wegeverbindung ergeben. Er führt aus, dass es sich nicht um einen öffentlichen Weg, sondern um einen Privatweg handle. Es sei daher ausschließlich eine Entscheidung des Grundstückseigentümers, ob er eine öffentliche Nutzung zulasse. Ihm sei berichtet worden, dass es dort zu Lärmbelästigungen gekommen sei und es Beschwerden über Verunreinigungen gegeben habe, so dass der Eigentümer die Nutzung der Wegeverbindung mit einem entsprechenden Tor unterbunden habe. Er werde das Gespräch mit dem Eigentümer suchen und ihm das Anliegen vortragen. Grundsätzlich habe die Bezirksvertretung jedoch (rechtlich) keine Möglichkeit gegen die Entscheidung des Eigentümers vorzugehen. Die Beeinträchtigungen der Anwohner*innen durch die Sperrung der Wegeverbindung seien aus seiner Sicht nachvollziehbar. Deshalb sei der Fußweg auch jahrelang nutzbar gewesen, bis sich der Eigentümer aufgrund der eingegangenen Beschwerden zu einer Sperrung entschlossen habe. Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert der Einwohnerin eine Rückmeldung nach seinem Gespräch mit dem Eigentümer zu.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 04.12.2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 04.12.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 2* -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Gewässerunterhaltungsarbeiten am Johannisbach - Obersee

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Mitteilung des Umweltamtes zu o.a. Thema.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 3.1 *

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Grundschule Oldentrup - Temporäre Stellplätze während der Bauphase

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Mitteilung der Verwaltung zu o.a. Thema.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 3.2 *

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Interessenbekundungsverfahren zur Trägerschaft einer neuen Kindertageseinrichtung am Bentruperheider Weg

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Mitteilung des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt - zu o.a. Thema.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 3.3 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Brandschutzkonzepte für die Schulen im Stadtbezirk Heepen (Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.01.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0249/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Brandschutzkonzepte für die Schulen im Stadtbezirk Heepen](#)

Dazu liegt folgende Antwort des ISB vor:

Im Stadtbezirk Heepen befinden sich elf Schulen in städtischer

Trägerschaft. Die Nutzung von Räumlichkeiten folgt der entsprechenden Genehmigungslage. Neben einem regelmäßigen Austausch zwischen den Schulen, dem Amt für Schule und dem Immobilienservicebetrieb (ISB) zur Nutzung der Räumlichkeiten werden die Gebäude wiederkehrend in gemeinsamen Begehungen durch die Feuerwehr, das Bauamt, den Nutzern und den Eigentümern in Augenschein genommen und die Nutzung mit der genehmigten Planung abgeglichen. Bei Anpassungsbedarfen oder auch neuen räumlichen Nutzungsanforderungen werden entsprechende Nutzungsänderungsanträge inkl. der erforderlichen Brandschutzunterlagen durch den ISB beim Bauamt eingereicht und dort geprüft und unter Beteiligung weiterer Ämter bestenfalls genehmigt.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Die Bewertung des Brandschutzes erfolgt unter anderem entsprechend der Landesbauordnung und erfolgt grundsätzlich durch einen Brandschutzsachverständigen.

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

Da die Nutzung von Räumlichkeiten in Abhängigkeit zu den entsprechenden Brandschutzanforderungen erfolgt, sind die Schulen grundsätzlich zu beteiligen.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) erklärt, die Stellungnahme der Verwaltung erhalte keine Aussage zum Zeitfaktor, d.h. bis wann die Brandschutzkonzepte für die Schulen im Stadtbezirk fertiggestellt seien. Sie bittet darum, dies im Nachgang zu ergänzen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Fahrradstreifen auf der Amtmann-Bullrich-Straße **(Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.01.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0250/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Fahrradstreifen auf der Amtmann-Bullrich-Straße](#)

Herr Skarabis weist darauf hin, dass die Antwort auf die Anfrage noch ausstehe.

vertagt

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (OGS) **(Anfrage der Einzelvertreterin von Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2026)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0271/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung \(OGS\)](#)

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Schule vor:

Personelle Entscheidungen treffen die jeweiligen OGS-Träger selbst und sind durch die Kooperationsvereinbarungen mit der Stadt Bielefeld verpflichtet, genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der räumlichen Erweiterungen im Zuge des OGS-Ausbaus sollen die geplanten Fertigstellungen wie vorgesehen erfolgen:

GS Oldentrup: Die Fertigstellung der Baumaßnahmen ist zum 2. Quartal 2027 geplant. Hier stehen aktuell keine Kinder auf der Warteliste. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage und das Angebot an OGS-Plätzen hier weiterhin im Einklang stehen werden.

An der **GS Altenhagen** ist keine bauliche Erweiterung geplant. Es stehen keine Kinder auf der aktuellen Warteliste, sodass sich die Nachfrage und das Angebot an Plätzen decken. Es wird davon ausgegangen, dass hier keine Aufnahmeschwierigkeiten entstehen.

GS Wellbach: Die Errichtung einer Erweiterung wird geprüft. Jedoch sind hier keine Kinder auf der Warteliste, sodass mit einer Bedarfsdeckung zu rechnen ist.

Die Baumaßnahmen an der **GS Am Homersen** (Systembau) und an der **GS Brake** (individueller Anbau) sollen im 1. Quartal 2028 abgeschlossen sein.

An diesen beiden Schulen werden zurzeit intensive Gespräche geführt und nach Lösungen gesucht, um Ablehnungen von Kindern aus den Jahrgängen 2 – 4 weitestgehend zu vermeiden. Es kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es in Einzelfällen zu Ablehnungen der Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen zwei bis vier kommen kann. Ziel ist es, die gesetzlichen Vorgaben zum Rechtsanspruch zu erfüllen und gleichzeitig Ablehnungen von Kindern ohne Rechtsanspruch so weit wie möglich zu vermeiden.

GS Heeperholz: Für die GS Heeperholz ist ein Systembau geplant.

Der aktuelle OGS-Träger Stadtsporthund e. V. und die Grundschule haben die Kooperation zum 31.07.2026 gekündigt. Aktuell wird an einer Ausschreibung gearbeitet, die Ende Januar veröffentlicht werden soll. Entsprechende Weichenstellungen zur Aufnahme/Ablehnung der Kinder werden

vorgenommen, sobald feststeht, welcher Anbieter die OGS-Trägerschaft übernimmt.

Antwort zur 1. Zusatzfrage:

Wegen des Rechtsanspruchs ist für die Aufnahme der Erstklässlerinnen und Erstklässler keine Zuteilung mehr erforderlich.

Bei höherer Nachfrage als vorhandenen OGS-Plätzen werden regelmäßig von den Schul- und OGS-Leitungen sachgerechte Kriterien zur Aufnahme der Kinder in die OGS angewandt. Jede Schule legt eigenständig (in einigen Fällen durch den Schulkonferenzbeschluss) fest, welche Kriterien dies sind und mit welcher Gewichtung bzw. Reihenfolge sie angewandt werden. Die häufigsten sind beispielsweise Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten und/oder alleinstehende Erziehungsberechtigten, auch die Geschwisterkonstellation oder besonderer Unterstützungsbedarf spielen meistens eine Rolle.

Antwort zur 2. Zusatzfrage:

GS Milse: Die Möglichkeit der baulichen Erweiterung befindet sich weiterhin in Prüfung.

Auch hier sind bis Ende Januar 2026 Gespräche mit allen relevanten Teilnehmenden geplant, um die Zielsetzung der Erfüllung des Rechtsanspruchs mit gleichzeitiger Vermeidung von Ablehnungen zu verfolgen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 4.3 *

--

Zu Punkt 5

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Glasfaserausbau der BITel im Stadtbezirk Heepen (Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.11.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0092/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Glasfaserausbau der BITel im Stadtbezirk Heepen](#)

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Im Bezirk Heepen findet aktuell ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau durch mehrere Unternehmen statt. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ist es der Stadt Bielefeld untersagt, Informationen über die einzelnen Ausbauvorhaben der Unternehmen zu veröffentlichen.

Darüber hinaus werden einige unterversorgte Adressen im Bezirk Heepen mit Hilfe von Fördermitteln mit Glasfaser angebunden. Förderfähig sind Adressen:

1. bei denen sich ein eigenwirtschaftlicher Ausbau von Glasfaser nicht rentiert,
2. es für die nächsten drei Jahre keine Ausbauankündigungen durch ein Unternehmen gibt,

3. in denen weniger als 200 Mbit/s im Down- und Upload oder
4. weniger als 500 Mbit/s im Download verfügbar sind.

Am 09.12.2025 wurde der entsprechende Antrag beim Projektträger des Bundes gestellt, um die Fördermittel zu beantragen. In der vorangegangenen Ausschreibung hat die Deutsche Telekom den Zuschlag erhalten, die förderfähigen Adressen mit Glasfaser anzubinden. Da der Antrag beim Projektträger aktuell noch geprüft wird, liegen noch keine Planungen des Unternehmens für den geförderten Glasfaserausbau in Bielefeld vor. Sobald der endgültige Bescheid vom Bund vorliegt, wird ein weiterer Fördermittelanteil beim Land beantragt. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf 13,7 Mio. Euro. Insgesamt werden 50% der Fördermittel vom Bund, 30% vom Land und 20% von der Stadt Bielefeld getragen. Im Stadtgebiet sollen 2.949 Adressen gefördert ausgebaut werden.

Durch vorangegangene Förderprojekte in den letzten Jahren wurden einige Adressen und Gewerbegebiete bereits mit Hilfe von Fördermitteln im Bezirk Heepen durch die Stadtwerke Bielefeld angebunden.

Antwort zur 1. Zusatzfrage:

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen können keine genaueren Informationen über die zeitliche Perspektive des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus veröffentlicht werden. Der geförderte Glasfaserausbau in ganz Bielefeld soll im Jahr 2029 abgeschlossen werden. Genauere Informationen zum zeitlichen Ablauf des geförderten Glasfaserausbaus liegen noch nicht vor. Ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau ist auch noch darüber hinaus möglich.

Antwort zur 2. Zusatzfrage:

Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau

Da die Information über die Erreichbarkeit von Servicestellen, Rückschlüsse darauf zu lassen, welche Unternehmen im Bezirk Heepen Glasfaser eigenwirtschaftlich ausbauen, können aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keine Informationen dazu veröffentlicht werden.

Geförderter Glasfaserausbau

Deutsche Telekom
Tel.: 0521 52208882
Bahnhofstr. 8, 33602 Bielefeld
Mo.-Di.: 09:30 - 19:00
Mi.: 09:30 - 14:00
Do.-Fr.: 09:30 - 19:00
Sa.: 10:00 - 18:00

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 5.1 *

Zu Punkt 5.2

Schließung der Postfiliale in Brake (Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.11.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0093/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Schließung der Postfiliale in Brake](#)

Dazu liegt folgende Antwort der Verwaltung vor:

Die Deutsche Post AG hat mit Schreiben vom 18.12.2025 mitgeteilt, dass nach der Schließung der Postfiliale in der Grundstr. 47 zum 10.09.2025 nunmehr eine neue Filiale in Brake eröffnet wird.

Die neue Filiale startet im Geschäft „Kiosk am Bahnhof“ in der Braker Str. 45 am Dienstag, den 13.01.2026 und hat von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 15:00 bis 19:00 Uhr sowie am Samstag von 10:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 5.2 *

-.:-

Zu Punkt 5.3

Bebauungsplan Brake-West (Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.11.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0095/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Bebauungsplan Brake-West](#)

Dazu liegt folgende Antwort des Bauamtes vor:

Innerhalb des letzten Halbjahres wurden erforderliche Gutachten für den Bebauungsplan Nr. III/ Br 41 „Wohngebiet Brake West“ erarbeitet.

Das „Schwammstadtkonzept“ sowie das Verkehrsgutachten liegen mittlerweile vor. Nach Abschluss der Prüfung des Verkehrsgutachtens durch das Fachamt kann darauf aufbauend das Schallgutachten erarbeitet werden.

Das Energiekonzept ist noch zu beauftragen.

Sobald sämtliche erforderliche Gutachten und Fachplanungen vorliegen, wird der Entwurf des Bebauungsplans inklusive des Umweltberichts, der dem Bebauungsplan als gesonderter Teil der Begründung vorliegt, erarbeitet und anschließend wie gewohnt in die politischen Gremien eingebracht.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 5.3 *

-.:-

Zu Punkt 5.4

Umstellung des Ticketsystems im Nahverkehr (Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.11.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0096/2025-2030

Anmerkung:

Der Text der Anfrage kann hier eingesehen werden:

[SessionNet | Umstellung des Ticketsystems im Nahverkehr](#)

Dazu liegt folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Zur Beantwortung der Anfrage wurde die moBiel GmbH als zuständiges Verkehrsunternehmen durch das Amt für Verkehr um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wird der Bezirksvertretung Heepen durch die Verwaltung entsprechend zur Verfügung gestellt:

„Die Umstellung des Ticketsystems im Sommer 2025 war technisch notwendig und ist Teil einer umfassenden Strategie zur tariflichen und vertrieblichen Weiterentwicklung des WestfalenTarifs. Die bisherigen Entwerter und Ticketdrucker waren veraltet, konnten vom Hersteller nicht mehr repariert werden und mussten daher außer Betrieb genommen werden. Diese technische Situation ließ keinen realistischen Weiterbetrieb zu und machte die Anpassung unumgänglich.

Uns ist bewusst, dass die Umstellung bei einigen Fahrgästen kritisch gesehen wurde –insbesondere dort, wo lang gewohnte Abläufe wegfallen. Genau deshalb begleitet moBiel die Veränderungen eng, bietet Unterstützungsangebote an und entwickelt den Vertrieb weiter. Der Erwerb von Tickets ist weiterhin über die bekannten stationären Ticketautomaten, digital per App oder über den Bezug in Servicezentren und Verkaufsstellen möglich. Neu hinzugekommen ist der Verkauf über mobile Ticketautomaten in den Bussen, die den Ticketverkauf durch das Fahrpersonal ablösen. Um bargeldaffinen Kundengruppen den bargeldlosen Kauf von Tickets an den mobilen Automaten in den Bussen zu erleichtern, wurde die Prepaid-Karte eingeführt, die in den Kundenzentren und Verkaufsstellen mit Bargeld aufgeladen werden kann. Im Bus kann diese sodann als Zahlungsmittel während des Ticketkaufs genutzt werden. Stand Dezember 2025 wurden bereits etwa 2.400 Prepaid-Karten ausgegeben.

Die Pünktlichkeit der Busse hat sich seit Einführung der mobilen Ticketautomaten verbessert. Der Wegfall des Fahrerverkaufs und der Einstieg an allen Türen sorgen für schnellere Fahrgastwechsel an den Haltestellen.

Mit Informationsangeboten und ÖPNV-Praxistrainings vor Ort (u. a. bei der AWO in Altenhagen und Brake sowie dem DRK Heepen) konnten viele Unsicherheiten im Umgang mit den mobilen Ticketautomaten abgebaut werden. Zudem findet monatlich eine Schulung zur moBiel-You-App im Kundenzentrum Jahnplatz Nr 5 statt. Dort wird u.a. erklärt, wie man eine Route plant, Echtzeitinformationen abrufen und digitale Tickets kauft. moBiel wird die Umstellung weiterhin aktiv begleiten und sicherstellen, dass alle Fahrgäste – unabhängig von digitalen Möglichkeiten – unkompliziert mobil bleiben können.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.5 Anhörung der Bezirksvertretung zu einer Befreiung nach § 31 Absatz 3 BauGB

**Zu Punkt 5.5.1 Anhörung der Bezirksvertretung zu einer Befreiung nach § 31 Absatz 3 BauGB;
hier: Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern an der Straße Lämmkenstatt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0048/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratung der Informationsvorlage in der Sitzung der Bezirksvertretung am 04.12.2025 in erster Lesung.

Das Bauamt habe aufgrund der Erörterung in der letzten Sitzung eine weitere Informationsvorlage zu diesem Thema erstellt, die unter TOP 5.5.2 beraten werde.

- mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt -

**Zu Punkt 5.5.2 Anhörung der Bezirksvertretung zu einer Befreiung nach § 31 Absatz 3 BauGB; hier: Errichtung von drei
Mehrfamilienhäusern an der Straße Lämmkenstatt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0223/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die weitergehende Informationsvorlage der Verwaltung sowie auf die digitalen Informationsveranstaltungen des Bauamtes im Nachgang der letzten Sitzung für die Mitglieder der Bezirksvertretung zu diesem Thema.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, aufgrund der nunmehr vorliegenden Informationen seien ihm zum Thema „Bauturbo“ folgende generelle Anmerkungen wichtig:

1. Die Bezirksvertretung benötige, um das jeweilige Bauvorhaben beurteilen zu können, vom Bauamt einen Bericht in standardisierter Form über die von der Verwaltung geprüften Belange/Bedingungen.

Die Zustimmung zu einem Vorhaben gelte als erteilt, wenn die jeweilige Bezirksvertretung dem Befreiungsgesuch nicht widerspreche.

Die aus Sicht der Bezirksvertretung erforderlichen Anforderungen an die Genehmigung des Bauvorhabens könnten aus seiner Sicht auch auf Basis einer Informationsvorlage ohne Beschlussvorschlag der Verwaltung beraten werden. Voraussetzung dafür sei jedoch ein standardisierter Bericht der Verwaltung.

2. Er stimme mit der Verwaltung darin überein, sich dem neuen Verfahren der Erteilung von Befreiungen nach § 31 Abs. 3 BauGB in der Praxis langsam anzunähern und Erfahrungswerte zu sammeln. Er bitte deshalb darum, in einem rationalen Zeitraum, sowohl die bewilligten als auch die abgelehnten Verfahren zu evaluieren und der Bezirksvertretung zu gegebener Zeit zu berichten.

Herr Dr. Elsner erhebt die beiden vg. Forderungen zum Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten,

- 1. der Bezirksvertretung im Rahmen der Vorstellung des jeweiligen Bauvorhabens einen Bericht in standardisierter Form über die von der Verwaltung geprüften Belange/Bedingungen vorzulegen und**
- 2. in einem rationalen Zeitraum, sowohl die bewilligten als auch die abgelehnten Verfahren zu evaluieren und das Ergebnis der Bezirksvertretung zu gegebener Zeit vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

Im Hinblick auf das hier vorliegende Bauvorhaben im Bereich der Straße Lämmkenstatt führt Herr Dr. Elsner aus, dass seine Fraktion hier keine größeren Bedenken habe.

Die Zustimmung zur Erteilung der Befreiung sollte aus seiner Sicht nicht verweigert werden, sofern im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung sichergestellt werde, dass der Bauherr die üblichen Baustandards der Stadt Bielefeld (z.B. Verbot von Steingärten, etc.) zu berücksichtigen habe.

Die seitens der Verwaltung erteilte Befreiung müsse sicherstellen, dass diese Standards eingehalten werden.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, auch seine Fraktion wolle dem Vorhaben nicht entgegenstehen. Auch er rege an, die Einhaltung der Bielefelder Baustandards (Begrünung, etc.) in die Erteilung der Befreiung aufzunehmen.

Auch Kira Berg (Die Linke) sieht die für das Vorhaben Lämmkenstatt hier zu erteilende Befreiung als unproblematisch an. Generell sei bei der Erteilung von Befreiungen darauf zu achten, dass dabei möglichst viele Wohneinheiten geschaffen würden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die Verwaltung habe zugesagt, dass die Bezirksvertretung die aus ihrer Sicht bei der Erteilung einer Befreiung wichtigen Aspekte benennen könne und dass diese im Genehmigungsverfahren berücksichtigt würden.

Daher sei es wichtig, dass die Verwaltung darstelle, welche Belange sie im Vorfeld geprüft habe.

Er schlägt vor, auch wenn hier eine Informationsvorlage zugrunde liege, über die Erteilung der Zustimmung einen Beschluss zu fassen. Bei der Erteilung der Zustimmung würde die Bezirksvertretung ihr Veto-Recht nicht ausüben. Dieser Entscheidung werde die Bezirksvertretung letztendlich formal nur im Rahmen einer Abstimmung gerecht.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen stimmt der Erteilung der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für das Bauvorhaben „Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern an der Straße Lämmkenstatt“ zu, sofern bei diesem Bauvorhaben die Baustandards / Leitlinien der Stadt Bielefeld beachtet werden.

-einstimmig beschlossen-

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 5.5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

**Bedarfsgerechte Ampelschaltung zweier Ampelanlagen
"Alter Postweg" (Antrag der AfD-Fraktion vom 26.11.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0193/2025-2030

Drucksachennummer: 0283/2025-2030 (Änderungsantrag der CDU-Fraktion)

Anmerkung:

Der Text der Anträge kann hier eingesehen werden:

DS 0193/2025-2030: [SessionNet | Bedarfsgerechte Ampelschaltung zweier Ampelanlagen "Alter Postweg" \(Antrag der AfD-Fraktion vom 26.11.2025\)](#)

DS 0283/2025-2030 [SessionNet | Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks.-Nr. 0193/2025-2030](#)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der AfD-Fraktion zum Thema „Bedarfsgerechte Ampelschaltung zweier Ampelanlagen „Alter Postweg“ sowie den vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Herr Sahm (AfD-Fraktion) führt zu dem Antrag seiner Fraktion aus, dass ihm sowohl Gespräche mit den Heeper Bürger*innen als auch der von der CDU-Fraktion eingebrachte Änderungsantrag gezeigt hätten, dass die Situation der Ampelanlagen an der Straße „Alter Postweg“ bekannt sei.

So schalten beide Ampelanlagen beispielsweise auch in den Nachtstunden auf rot, ohne dass Fußgänger die Straße passieren wollen. Seine Fraktion spreche sich daher dafür aus, beide Lichtsignalanlagen mit einem Bedarfsschaltssystem auszustatten. Abschließend erklärt er, dass seine Fraktion mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion konform gehe.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, der Änderungsantrag seiner Fraktion gehe über den AfD-Antrag hinaus. Er führt aus, dass die Erfahrung gezeigt habe, dass eine isolierte Betrachtung von Verkehrslenkungsmaßnahmen an einem Standort

durchaus kritisch sein könne und es angezeigt sei, die Fragestellung ganzheitlich zu betrachten. Seiner Fraktion sei bewusst, dass sich der Prüfauftrag bzw. -aufwand durch diesen Antrag erhöhe. Dies sei aber aus seiner Sicht aufgrund der Komplexität der Verkehrslenkungssysteme und eines ganzheitlichen Ansatzes notwendig.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher regt an, diese Betrachtung nach Vorlage der Antwort der Verwaltung im Rahmen eines anlassbezogenen Arbeitskreises vorzunehmen. Die Schaltung von Lichtsignalanlagen sei hochkomplex. Im Rahmen eines Arbeitskreises könnten zudem weitere Details zu den einzelnen Lichtsignalanlagen im Ortsbereich Heepen erörtert werden.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion könne sich dem Antrag der CDU-Fraktion anschließen. Er erläutert, dass die Bezirksvertretung möglichst immer eine ganzheitliche Betrachtung vornehme und nicht nur einzelne Standorte beleuchte. Er sehe zwar kein generelles Problem in Heepen zu diesem Thema, unterstütze aber dennoch den Prüfauftrag.

Auch Kira Berg (Die Linke) schließt sich dem CDU-Antrag an. Es sei dabei darauf zu achten, dass auch die Bedarfe der Fußgänger mitberücksichtigt würden.

Herr Dr. Elsner erwidert, dass der Antrag seiner Fraktion dies bereits mitumfasse, da in die Betrachtung die Bedarfe aller Verkehrsteilnehmer einfließen sollen. Mit dem Verweis der Beratung in einen anlassbezogenen Arbeitskreis sei er einverstanden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, der Antrag der AfD-Fraktion gehe in dem CDU-Antrag auf.

Herr Dr. Sander (Vorsitzender der AfD-Fraktion) stellt klar, dass sich die AfD-Fraktion den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu eigen mache.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher lässt über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Ortsbereich Heepen eine ganzheitliche, auf die tatsächlichen Bedarfe orientierte Ampelschaltung durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. Dabei sollen zum einen die Ampeln am Alten Postweg, aber auch im Bereich Amtmann-Bullrich-Str berücksichtigt werden. Ganzheitlich bedeutet hier, dass auch die Abhängigkeiten der Ampelschaltungen untereinander sowie die Bedarfe aller Verkehrsteilnehmer bei der Anpassung berücksichtigt werden sollen. Ziel soll die Verbesserung des Verkehrsflusses sein. Bei entsprechender Möglichkeit sollen Einzelmaßnahmen auch kurzfristig vorab realisiert werden.

Die Vorstellung der Ergebnisse durch die Verwaltung soll im Rahmen eines anlassbezogenen Arbeitskreises der

Bezirksvertretung erfolgen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 6.1.1*

-.-.-

Zu Punkt 7

Bebauungsplan Nr. III/O 17 "Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges" und Flächennutzungsplan, 263. Änderung "Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges"

- Stadtbezirk Heepen -

Satzungs- und Feststellungsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0036/2025-2030

0036/2025-2030/1

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage (DS 0036/2005-2030) sowie die ergänzende Nachtragsvorlage (DS 0036/2025-2030/1) der Verwaltung und begrüßt Herrn Vilmar vom Bauamt sowie Frau Rosenträger vom Büro Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbH zur Berichterstattung.

Er bittet zunächst um Erläuterung, inwieweit die im Rahmen des Entwurfsbeschlusses (s. BV Heepen, 09.01.2025, TOP 5.3, DS 8879/2020-2025/1) gefassten Einwendungen der Bezirksvertretung in den Satzungsbeschluss eingearbeitet worden seien. Das Thema der Verortung der Ausgleichs- und Ersatzflächen sei bereits im Rahmen des Entwurfsbeschlusses angepasst worden. Es sei zu begrüßen, dass diese nunmehr vollständig im Stadtbezirk Heepen umgesetzt würden. Dies sei der Bezirksvertretung besonders wichtig, damit den Bürger*innen des Stadtbezirks, die vor Ort die Belastung aus dem Neubaugebiet zu tragen hätten, diese Ausgleichsflächen auch im unmittelbaren Umfeld zur Verfügung stünden.

Herr Vilmar nimmt im Folgenden Bezug auf die weiteren, von der Bezirksvertretung im Rahmen des Entwurfs beschlossene Einwendungen:

- a) *Die Forderung von **Fugenpflaster** auf Stellplätzen in Anpassung an die vorhandenen Bodenverhältnisse, sofern nicht unmittelbar vor Ort festgestellte Gründe dagegensprechen, ist in die Festsetzung aufzunehmen.*

Herr Vilmar führt aus, dass dieser Aspekt in die textlichen Festsetzungen aufgenommen worden sei (s. Anlage C – Seite 12, letzter Absatz). Danach sei die Befestigung von Stellplatzflächen und ihren Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau (z.B. mit Rasensteinen, Schotterrasen oder Pflaster mit mehr als 30 % Fugenanteil) zulässig.

- b) Die Verwaltung wird gebeten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine **Ausweitung der Wohneinheiten (WE)** in diesem Baugebiet über 230 WE hinaus zu unterbinden, insbesondere diesbezüglich keine Befreiungen zu erteilen.

Herr Vilmar erläutert, eine Ausweitung von WE könne auf der Ebene des Bebauungsplanes nicht ausgeschlossen werden. Dieser Aspekt könne „nur“ im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren betrachtet werden. Die Abteilung „Bauordnung“ werde dies im rechtlich zulässigen Rahmen entsprechend berücksichtigen.

- c) Für das Baugebiet ist **keine „überdurchschnittlich gute ÖPNV-Anbindung“** i.S.d. § 3 der „Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen“ zugrunde zu legen. Folglich ist von einer Absenkung der Richtzahl -von in den meisten Fällen einem Stellplatz- je Wohneinheit-abzusehen.

Auch dieser Aspekt, so führt Herr Vilmar aus, könne „nur“ als Hinweis an die Abteilung „Bauordnung“ weitergegeben werden, um dies bei der Anwendung der Stellplatzsatzung zu berücksichtigen. Dies könne nicht im Rahmen des Bebauungsplanes abgebildet werden.

- d) Das **Regenrückhaltebecken (RRB)** soll **naturnah** gestaltet werden.

Frau Rosenträger weist darauf hin, dass „unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse im Nordosten die Möglichkeit bestehe, eine möglichst naturnah gestaltete Regenrückhaltung in Kombination mit den dort geplanten und vorhandenen Grünflächen umzusetzen“ (s. D – Seite 16)

Diese Einschränkung liege darin begründet, dass das RRB eine gewisse Tiefe aufweisen müsse, um die Aufnahmekapazität für ein 100-jähriges Starkregenereignis abdecken zu können (s. D – Seite 44). Ein naturnahes RRB sei, wie beispielsweise im Baugebiet Amerkamp, flach gehalten und könne mit entsprechendem Schilfbewuchs und unterschiedlichen Feucht- und Trockenbereichen gestaltet werden. Dies lasse sich hier jedoch aus technischen Gründen nicht umsetzen. Gleichwohl könne in den oberen Randbereichen, wo die Rückhaltefunktion nicht beeinträchtigt werde, eine Eingrünung erfolgen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher regt an, auch wenn eine naturnahe Gestaltung technisch nicht möglich sei, dennoch hier eine sprachliche Verschärfung vorzunehmen, um die Forderung der Bezirksvertretung zu unterstreichen.

Frau Rosenträger erwidert, dass diese Forderung nicht vollumfänglich in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen werden könne, jedoch sei – wie bereits eingangs erwähnt- eine möglichst naturnahe Gestaltung des RRB vorgesehen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, ggf. ließen sich bestimmte Probleme des Baugebietes auch nicht vollständig ausräumen. So erachte seine Fraktion auch weiterhin die Erschließungssituation zumindest als problematisch. Aus seiner Sicht werde dort langfristig keine gute ÖPNV-Anbindung möglich sein, mit der Folge, dass in dem Baugebiet ein entsprechender Stellplatzschlüssel festgesetzt werden müsse, um ein Zuparken der Quartiersstraßen zu verhindern.

Auch die Begrenzung der WE sei aus diesem Grund wichtig. Aufgrund

der Infrastruktur sei für das Baugebiet eine höhere Anzahl an WE nicht verträglich.

Seine Fraktion bitte darum, dies zusammen zu betrachten, auch wenn es im Bebauungsplan nicht zu regeln sei. Es widerspreche der Ortskenntnis der Bezirksvertretung, wenn die Verwaltung zu dem Ergebnis gelange, dass in dem Baugebiet eine gute ÖPNV-Anbindung zugrunde zu legen sei.

Seine Fraktion werde der Satzung zustimmen, Wohnraum müsse geschaffen werden. Er betont aber noch einmal, dass mit der Realisierung dieses Baugebietes die Schaffung weiterer Baugebiete im Bereich Ostring und Umgebung für die Infrastruktur nicht mehr verträglich und daher ausgeschlossen sei.

Abschließend bittet Herr Dr. Elsner die Verwaltung, künftig wieder die bewährte Kurzübersicht mit einer Zusammenstellung der Änderungen voranzustellen. Zwar sei in den Unterlagen eine Übersicht der Anpassungen gegenüber dem Entwurfsbeschluss enthalten, jedoch müsse diese an zentraler Stelle verortet sein.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) bekräftigt die von Herrn Dr. Elsner vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Infrastruktur in diesem Baugebiet. Er nimmt Bezug auf die o.g. Aspekte, die im Rahmen des Bebauungsplanes nicht festgesetzt werden könnten und fragt nach, wie weit diese, der Bezirksvertretung wichtigen Belange, im weiteren Verfahren Berücksichtigung fänden.

Herr Vilmar erklärt dazu, das Ansinnen der Bezirksvertretung werde seitens des Bauamtes in dem Maße berücksichtigt, wie es rechtlich zulässig sei. Dies bedeute, sofern es sich um eine Ermessensentscheidung handle, könnten die Anliegen der Bezirksvertretung als öffentlicher Belang berücksichtigt werden. Sollte es aber einen Anspruch geben, beispielsweise auf Reduzierung des Stellplatzschlüssels, weil die Kriterien für eine Reduzierung lt. Stellplatzsatzung gegeben seien, sei die Herabsetzung zu genehmigen.

Herr Solmaz erwidert, dass er diese rechtliche Einordnung zwar nachvollziehen könne, dennoch betont er noch einmal ausdrücklich, dass die vg. Aspekte der Bezirksvertretung bei der Entwicklung dieses Baugebietes sehr wichtig seien. Im rechtlich möglichen Rahmen sollten dies Berücksichtigung finden.

Frau Mann (Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Stellung zu der Frage der Anzahl der Stellplätze. Aus ihrer Sicht sei dies in zweifacher Hinsicht kritisch zu bewerten, wenn eine schlechte ÖPNV-Anbindung zu mehr Stellplätzen führe. Die Anzahl der Stellplätze werde nicht reduziert mit der Begründung, dass die ÖPNV-Anbindung schlecht sei. Ihre Partei habe sich von Anfang an kritisch zu diesem Bebauungsplan geäußert und sich beispielsweise auch für eine Nichtbebauung des südöstlichen Bereichs ausgesprochen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher führt abschließend aus, dass die Bezirksvertretung für die Realisierung dieses Baugebietes viele Kompromisse eingegangen sei. Er betont noch einmal, dass die ÖPNV-Anbindung unzureichend sei, ebenso wie die Infrastruktur (u.a. auch kein Einzelhandel, keine Angebote für Jugendliche). Diese Solitär-lage führe dazu, dass ggf. mehr Stellplätze benötigt würden. Dies sei der Kompromiss, um benötigten Wohnraum zu schaffen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet um Abstimmung über die Drucks.-Nr. 0036/2025-2030, unter Berücksichtigung der Drucks.-Nr. 0036/2025-2030/1.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**
- 2. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1 A), der Unteren Wasserbehörde/Grundwasser, Unteren Abfallbehörde, Unteren Bodenschutzbehörde (Ifd. Nr. 1 B), der Unteren Wasserbehörde/Oberflächengewässer (Ifd. Nr. 1 C), der Unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 2), des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Regionalniederlassung OWL (Ifd. Nr. 3), der Bezirksregierung Detmold / Dez. 33 (Ifd. Nr. 4), der Deutsche Telekom Technik GmbH (Ifd. Nr. 6) zur 263. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Vodafone NRW GmbH (Ifd. Nr. 7), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 8), der GASCADE Gastransport GmbH (Ifd. Nr. 10), der Tennet TSO GmbH (Ifd. Nr. 11) und der Amprion GmbH (Ifd. Nr. 12) zu den Entwürfen werden gemäß der Anlage A2 zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen Nr. 3 der Öffentlichkeit, der Deutsche Telekom Technik GmbH (Ifd. Nr. 6) zum Bebauungsplan Nr. III/O 17 und der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 9) zu den Entwürfen werden gemäß Anlage A2 (teilweise) berücksichtigt. Die Stellungnahmen Nr. 1 und 2 der Öffentlichkeit und der Landwirtschaftskammer NRW (Ifd. Nr. 5) zu den Entwürfen werden gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.**
- 3. Die Äußerungen aus der nachträglichen Einwendung werden zurückgewiesen.**
- 4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A2 beschlossen.**
- 5. Der Bebauungsplan Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ für das Gebiet östlich und westlich des Bentruperheider Weges, westlich des Ostrings und südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 18, östlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 8 und nördlich der Straße Am Niedernbruch wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**

6. Gleichzeitig wird die 263. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan abschließend beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

7. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 Absatz 5 BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 Absatz 3 und 6 Absatz 5 BauGB bereitzuhalten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 7*

-.-.-

Zu Punkt 8

Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes III/O 17 Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0220/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Amtes für Geoinformation und Kataster.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Vorberatungen zu den Namensvorschlägen in den vorangegangenen Sitzungen der Bezirksvertretung (jeweils im nichtöffentlichen Teil). Er zeigt sich überrascht von der Aussage der Verwaltung, dass die im Beschlussvorschlag genannten Bezeichnungen die Benennungsgrundsätze aus Sicht der Fachverwaltung nicht erfüllen.

Grundsätzlich halte seine Fraktion an den Benennungsvorschlägen fest. Nachvollziehbar sei aus seiner Sicht die Anpassung der Schreibweise „Dreischen-Platz“ in „Dreischenplatz“.

Die Bezeichnung „Aesterkamp“ sei in der Schreibweise mit „Ae“ ggf. schwierig, jedoch gebe es vergleichbare Schreibweisen mit Umlaut (Oe). Deshalb sehe er hier keine Notwendigkeit der Anpassung.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) bringt ebenfalls seine Verwunderung über die vg. Aussage in der Vorlage zum Ausdruck. Er habe sich die Hinweise der Verwaltung zu einem früheren Zeitpunkt im Verfahren gewünscht. Hinsichtlich der beiden vg. Benennungsvorschläge schließe sich seine Fraktion den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner an.

Frau Mann (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, auch sie könne dem Vorschlag der CDU-Fraktion folgen.

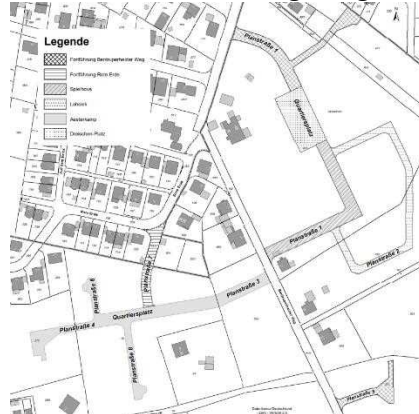
Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Im Gebiet des Bebauungsplanes III/O 17 Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges werden

die Planstraße 1 (nördlich), 5:	Abzweige Bentruperheider Wege
die Planstraße 7:	Abzweig Rote Erde
die Planstraße 1 (südlich):	Spielhove
die Planstraße 2:	Lohsiek
die Planstraße 3, 4, 6, 8, Quartiersplatz (westlich):	Aesterkamp
Quartiersplatz (östlich):	Dreischenplatz

benannt und wie folgt zugeordnet:



- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Systembauten für OGS- und Zugerweiterungen an Grundschulen im Stadtbezirk Heepen

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Frau Wehmeier vom Immobilienservicebetrieb sowie Herrn Cepo vom Amt für Schule zur Berichterstattung.

Frau Wehmeier berichtet eingangs, dass mit der Grundlagenermittlung für die OGS- und Zugerweiterungen an den Grundschulen bereits vor drei Jahren begonnen worden sei. Im letzten Jahr konnte die Fa. Goldbeck mit der Erstellung der insgesamt 16 Systembauten beauftragt werden.

Im Folgenden berichtet sie zu dem Sachstand an den einzelnen Grundschulstandorten im Stadtbezirk Heepen:

1. Grundschule Oldentrup

Frau Wehmeier führt aus, dass die Topographie des Schulgeländes die Errichtung eines separaten Baukörpers an diesem Standort nicht erlaube. Deshalb sei hier ein Anbau an das Hauptgebäude vorgesehen. Der Systembau werde dabei über einen Durchgang mit dem Hauptgebäude verbunden.

Sie stellt das Funktionsdiagramm für den 3-geschossigen Systembau vor, das zunächst nur die Funktionen innerhalb des Gebäudes abbilde, d.h.

die Anzahl an Klassenräumen, OGS-Räumen oder den Raumbedarf für eine Mensa. Die Schulleitungen hätten in einem gewissen Rahmen entsprechend des Bedarfes die Funktion wählen können, eine gewisse Variabilität sei hier möglich.

Da für den Standort auch eine Zugerweiterung benötigt werde, sei hier ein 3-geschossiger Systembau vorgesehen.

Frau Wehmeier berichtet, dass alle Systembauten begrünte Dächer erhalten und mit einer PV-Anlage sowie Wärmepumpe ausgestattet würden. So einheitlich die Systembauten in weiten Teilen auch seien, gebe es jedoch die Möglichkeit, die Fassaden individuell zu gestalten.

Auf Nachfrage von Frau Lammel (SPD-Fraktion) erläutert Frau Wehmeier, dass trotz des Anbaus weiterhin der Lichteinfall für das Forum des Hauptgebäudes ausreichend sei. Zudem sei der Übergang großflächig verglast, so dass auch von dort ein entsprechender Lichteinfall gegeben sei.

Frau Mann (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob und ggf. in welchem Umfang Bäume gefällt werden müssten, um temporär sieben Stellplätze während der Bauphase (s. TOP 3.2) zu schaffen.

Frau Wehmeier führt aus, dass hierfür keine Baumfällungen erforderlich seien, im Zuge der Errichtung des Systembaus könnte dies jedoch nicht vermieden werden.

Auf Nachfrage von Frau stellvertretender Bezirksbürgermeisterin Grünwald zu der nach der Fertigstellung des Systembaus verbleibenden Schulhoffläche führt Herr Cepo aus, dass diese immer noch auskömmlich sein werde. 5 qm/Schüler*in werde hier als Rechengröße zugrunde gelegt. Die konkrete Flächenermittlung werde er nachreichen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet – vor dem Hintergrund einer an ihn gerichteten Frage von Schüler*innen einer Grundschule - um Auskunft, ob für Handwaschbecken in Schulen auch ein Warmwasseranschluss vorgesehen sei und ob es diesbezüglich einen Standard für die Bielefelder Grundschulen gebe.

Herr Skarabis berichtet, dass nach Aussage des Amtes für Schule dieser nicht vorgesehen sei, weil während der Sommerferien nicht sichergestellt werden könne, dass die Leitungen regelmäßig gespült würden und somit die Gefahr der Legionellenbildung bestehe.

Frau Wehmeier führt aufgrund einer Nachfrage von Frau Mann aus, dass der Baustart für April 2026 vorgesehen sei und die Fertigstellung für April 2027 avisiert werde.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fragt nach, inwieweit die Planung mit dem Sportamt abgestimmt sei. So sei aus seiner Sicht fraglich, wie beispielsweise der Rettungswagen zum Sportplatz gelangen könne.

Herr Skarabis berichtet, dass für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung eine Vorlage zu dieser Thematik (Erschließung / Stellplätze / Rettungswege) avisiert worden sei.

Herr Cepo ergänzt, dass das Feuerwehramt -mit Blick auf die Gewährleistung der Rettungswege- in die jeweiligen Planungen einbezogen worden sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Betroffenheit des Sportplatzes. Dem Sportverein und auch den Nutzer der VHS-Angebote

in der Ernst-Hansen-Schule stünden während der Bauphase nur begrenzt Stellplätze zur Verfügung. Auch entlang der Straße seien kaum Parkplätze vorhanden.

2. Grundschule Am Homersen

Frau Wehmeier berichtet, dass zur Erweiterung dieses Standortes ein 3-geschossiger Systembau mit einer Holzfassade vorgesehen sei. Der Baukörper werde auf dem Schulhof geplant, so dass hier eine Art Campusbildung entstehe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die verkehrliche Situation in der Straße Rüggesiek, die aufgrund der Bring- und Abholsituation bereits jetzt sehr problematisch sei. Es sei davon auszugehen, dass sich die Lage während der Bauphase noch einmal verschärfe. Er fragt nach, ob es diesbezüglich bereits Planungen gebe.

Herr Cepo führt dazu aus, dass dieses Thema im Rahmen der Außenraumgestaltung noch einmal konkretisiert werde. Aktuell gebe es einen engen Austausch mit der Schulleitung. Es würden Konzepte erarbeitet, so dass es während der rd. 12-monatigen Bauphase möglichst zu keinen größeren Friktionen komme. Sobald die konkrete Außenraumgestaltung vorliege, könne auch eine Aussage über die verkehrliche Ordnung getroffen werden.

Auf Nachfrage nach dem Bauablauf erläutert Herr Cepo, dass das ausführende Unternehmen auch die Baustelleneinrichtung je Standort plane, so dass hier zeitig eine Abstimmung in Zusammenarbeit mit den Schulen erfolge.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet um einen engen und zeitnahen Informationsaustausch mit der Bezirksvertretung. Die Mitglieder würden regelmäßig von betroffenen Eltern angesprochen und seien daher auf aktuelle Informationen angewiesen, zumal die Bezirksvertretung laut Hauptsatzung auch entscheidungsbefugt für die Planung, Unterhaltung, Ausstattung und Umbau der im Stadtbezirk gelegenen Grundschulen sei.

Es sei zwar nachvollziehbar, dass die Schule im Fokus des Informationsaustausches stehe, aber er erwarte zumindest jeweils eine zeitnahe Information der Bezirksvertretung über das Bezirksamt.

Auf Nachfrage von Herrn Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) berichtet Frau Wehmeier, dass der Baubeginn für Anfang 2027 und die Fertigstellung für das zweite Quartal 2028 avisiert sei.

3. Grundschule Am Wellbach

Frau Wehmeier führt aus, dass an der Grundschule ein 3-geschossiger Systembau vorgesehen sei, der im hinteren westlichen Teil verortet werden solle. Der vordere Schulhofteil bliebe in Gänze bestehen. Die Planung sei mit der neuen Schulleitung abgestimmt worden.

Dieser Standort sei nachträglich – zusammen mit zwei anderen Standorten in anderen Stadtbezirken – in das Verfahren aufgenommen und beauftragt worden. So stehe eine Bauvoranfrage hier auch noch aus. Die Planung der Außenanlagen werde ebenfalls von der Fa. Goldbeck

übernommen und erfolge in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb.

Herr Solmaz gibt zu bedenken, dass durch den Systembau die Sportfläche auf dem Schulgelände entfalle und deshalb der -westlich der Straße Am Wellbach gelegene- große Sportplatz gut erhalten und gepflegt werden müsse.

Herr Cepo erläutert, dass das eingezäunte Kleinspielfeld in Absprache mit Schulleitung überplant worden sei. Das Sportgelände jenseits der Straße werde im Rahmen der Ertüchtigung der ehemaligen Kammeratsheide als öffentliche Fläche zur Verfügung gestellt, so dass sich eine hybride Nutzung, sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Schule, ergebe.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion), erklärt Frau Wehmeier, dass für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung am 19.02.2026 eine entsprechende Beschlussvorlage zu der Planung des Systembaus vorbereitet werde.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist an dieser Stelle erneut darauf hin, dass die Bezirksvertretung frühzeitig einzubinden sei. Die Mitglieder würden seitens der Eltern und Lehrer*innen auf die Planungen und Vorerörterungen der Verwaltung mit der Schule angesprochen und müssten daher entsprechend zeitnah informiert werden, auch um auch die örtliche Sichtweise in das Verfahren mit einbringen zu können.

Herr Skarabis verweist auf das im Lageplan eingezeichnete temporäre Modul und bittet darum, auch diese Planung in der Beschlussvorlage darzustellen.

4. Grundschule Heeperholz

Frau Wehmeier führt aus, dass auch für diesen Standort eine Beschlussvorlage für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung vorgesehen sei.

Sie erläutert, an diesem Standort bestehe die Besonderheit, dass der Bestandsbau abgängig sei. Deshalb sei die Überlegung entstanden - neben dem bereits beschlossenen Systembau zur Erweiterung der Kapazitäten- im Rahmen eines 2. Bauabschnittes (BA) einen (weiteren) Systembau als Ersatz für das Bestandsgebäude zu errichten. Die Planungen dazu würden in der nächsten Sitzung vorgestellt, aktuell sei noch die konkrete Ausgestaltung zu prüfen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher zeigt sich erfreut, dass - nachdem die Bezirksvertretung die Bausubstanz bereits vor Jahren beanstandet habe – nunmehr eine Lösung in Aussicht stehe. Dies sei der richtige Weg.

Herr Dr. Sander (Vorsitzender der AfD-Fraktion) fragt nach, wie generell während des Baubetriebes gewährleistet werde, dass dieser nicht den Schulbetrieb beeinträchtige.

Herr Cepo führt dazu aus, dass jede Baustelle, auch wenn sie systemisch angelegt sei, mit einem gewissen Maß an Baulärm verbunden sei. Allerdings werde durch das systemische Arbeiten mit einem hohen Vorfertigungsgrad die Belastung auf ein erträgliches Minimum reduziert.

Im Fall der GS Heeperholz gehe die Verwaltung davon aus, dass nur der westliche Gebäudeteil tangiert sei. Zwar lägen keine konkreten Erfahrungen vor, es sei jedoch aufgrund des dort vorhandenen Fenstertyps davon auszugehen, dass die Belastung nicht so hoch sein werde. Die Fa. Goldbeck habe aufgrund von Erfahrungen bei anderen Projekten jedoch darauf hingewiesen, dass mit einer geringen Emissionsbelastung (Staub / Lärm) zu rechnen sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet darum, die Bezirksvertretung zu gegebener Zeit über den Ablauf zu informieren.

Kira Berg (Die Linke) fragt nach der zeitlichen Perspektive für die Umsetzung.

Frau Wehmeier führt aus, dass hier noch keine konkrete Zeitplanung benannt werden könne. Dies hänge davon ab, wie der 2. BA, also der nachträglich ausgeschriebene Systembau, bei der Fa. Goldbeck terminlich zu realisieren sei. Ende Januar würden die Nachtragsangebote von der Fa. Goldbeck erwartet, danach würden sich dann die weiteren Termine richten.

Allgemeine Anmerkungen zum weiteren Verfahren für alle Standorte:

Frau Wehmeier führt abschließend aus, es gebe mit dem ausführenden Unternehmen, der Fa. Goldbeck, wöchentliche Baubesprechungen, so dass sehr zeitnah auf mögliche Probleme in der Bauphase reagiert werden könne.

Herr Cepo weist darauf hin, dass die in der heutigen Sitzung erstmalig präsentierten Ansichten und Pläne für die Systembauten veröffentlicht würden, wenn die Verwaltung weiter in das Genehmigungsverfahren einsteige.

Zusammenfassend lasse sich aber bereits jetzt festhalten, dass die Planungen intensiv mit den jeweiligen Schul- und OGS-Leitungen abgesprochen und die Pläne auf großes Wohlwollen gestoßen seien und es keine Änderungsanträge gegeben habe.

Aktuell seien jetzt die ersten Gespräche mit den Schulen zur Bemusterung bzgl. der Innenraumausstattung erfolgt.

Bzgl. der Umsetzungsreihenfolge erklärt er, dass an den Standorten mit der höchsten Priorität begonnen werde.

Frau Wehmeier betont noch einmal, dass ein Systembau sehr hochwertig in der Bauweise und Ausstattung sei und nicht mit einem Container verglichen werden könne. Diese Bauten könnten 30 Jahre und länger genutzt werden.

Herr Dr. Elsner zeigt sich erfreut, dass die Umsetzung der Systembauten jetzt so weit in der Umsetzung sei. Die Bezirksvertretung habe sich nachdrücklich für die Errichtung der Zug- und OGS-Erweiterungen in Systembauweise, insbesondere auch am Standort Oldentrup, eingesetzt, mit dem Vorteil einer kurzen Bauzeit und einer überschaubaren Belastung während der Bauphase.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher und Herr Dr. Elsner bedanken sich für die heutige Präsentation und begrüßen eine weiterhin engagierte

Umsetzung an den o.g. Standorten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10

OGS-Erweiterung: Errichtung eines zweigeschossigen Neubaus für die Grundschule Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0248/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Wehmeier vom Immobilienservicebetrieb sowie Herrn Cepo vom Amt für Schule zur Berichterstattung.

Frau Wehmeier führt eingangs aus, dass an diesem Standort kein Systembau umgesetzt werden könne, zum einen aufgrund der Hanglage, zum anderen gebe es keine Möglichkeit, die Feuerwehrezufahrt zu verlegen.

Deshalb sei an diesem Standort ein individueller Anbau erforderlich. Die Platzierung der Erweiterung erfolge auf der Grünfläche an der südöstlichen Ecke des Bestandsgebäudes.

Der Lageplan sowie die Darstellung des Anbaus sind als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt einsehbar: [SessionNet | Bezirksvertretung Heepen - 15.01.2026 - 18:00-21:05 Uhr](#)

Das aktuell auf dem oberen Parkplatz vorhandene Holzraummodul bleibe so lange bestehen, bis die OGS-Erweiterung abgeschlossen sei.

Der Bauantrag sei bereits eingereicht, der Baubeginn sei für Herbst 2026 vorgesehen, die Fertigstellung für Anfang 2028 geplant.

Abschließend stellt Frau Wehmeier die sanierte WC-Anlage vor.

Auch hierzu sind Fotos als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt einsehbar (Link s.o.).

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) begrüßt die Planung. Es sei nachvollziehbar, dass auf diesem Gelände ein Systembau nicht möglich sei.

Angesichts der zeitlichen Umsetzungsperspektive fragt er nach, ob die Option bestehe, die OGS-Kapazitäten bis zur Fertigstellung der Erweiterung noch einmal kurzfristig aufzustocken, um auch den Schüler*innen der Klassen 2 bis 4 die Möglichkeit zu geben, einen OGS-Platz zum neuen Schuljahr zu bekommen bzw. zu behalten.

Herr Cepo erwidert, dass eine Erweiterung der Übergangslösung durch Container derzeit nicht vorgesehen sei. Das Amt für Schule stehe in einem engen Austausch mit der Schulleitung. Die Anzahl der auszusprechenden Ablehnungen sei ihm aktuell nicht bekannt, aber nach

seinem letzten Kenntnisstand sei diese nicht gravierend, er sehe aber auch, dass im Einzelfall eine Ablehnung eine große Belastung für die Familie darstelle.

Eine Insellösung für OGS-Kapazitäten mit Mensa-Versorgung zu schaffen, die auch organisatorisch handelbar sei, sei nicht möglich.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) merkt an, dass die Belastung für den Schulalltag aufgrund der bei einem Anbau notwendigen Durchbrüche zum Bestandgebäude höher sei als bei einer Erweiterung in Systembauweise. Sie bittet darum, hier die Schulleitung zeitnah über die nachfolgenden Termine zu informieren.

Herr Cepo berichtet, dass die Schulleitung eingebunden sei. Die Öffnung der Fassade sei mit dem Bauträger so abgestimmt, dass diese Arbeiten zu großen Teilen in den Ferien erfolgen würden.

Auf Nachfrage von Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher berichtet Frau Wehmeier zum Stand der Prüfung auf Erweiterung an der **Grundschule Milse**. Diese laufe bereits seit zwei Jahren. Auch dies sei ein schwieriger Standort. Aktueller Stand sei, dass die Verwaltung den Ankauf eines Grundstückes nordöstlich vom Bestandsgelände von moBiel prüfe, um dort ein Interims-Holzmodul zu errichten. Darüber hinaus würden die Überlegungen zu Maßnahmen im Bestand fortgesetzt. Es sei zu prüfen, ob eine Sanierung langfristig wirtschaftlich sei oder ggf. ein Neubau erfolgen könne.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher betont die Bedeutung der Maßnahmen, die Schule sei derart marode, dass hier zügig gehandelt werden müsse. Wichtig sei auch die Abkoppelung der Planung von der Entwicklung des Baugebietes Buschkamp.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen beschließt die Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus in südöstlicher Richtung an das bestehende Schulgebäude der Grundschule Brake.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 10*

-.-.-

Zu Punkt 11

Neue Kindertageseinrichtung im Kindergartenbezirk Heepen Wohnbereich

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0052/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Duffert und Herrn Witt vom Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – zur

Berichterstattung.

Frau Duffert erläutert zunächst anhand einer PowerPoint Präsentation, die im System einsehbar ist, [SessionNet | Bezirksvertretung Heepen - 15.01.2026 - 18:00-21:05 Uhr](#), die Bedeutung sowie den rechtlichen Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung. Sie geht dabei auch auf das Verfahren sowie die Finanzierung ein.

Im Anschluss beantwortet sie die noch offenen Fragen aus der letzten Sitzung (BV Heepen, 04.12.2025, TOP 8, DS 0071/2025-2030) im Rahmen der Beratung der Informationsvorlage „Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Kita-Landschaft“.

Sie führt aus, dass die Kindertageseinrichtung im Baugebiet Amerkamp bereits seit Jahren in der Kita-Planung vorgesehen sei. Da die konkrete Maßnahmenplanung jedoch noch nicht so weit fortgeschritten sei wie bei den Kindertageseinrichtungen für die Baugebiete Kusenweg und Bentruperheider Weg, sei die Kita Amerkamp nicht in der o.g. Vorlage aufgeführt worden.

Hinsichtlich der Aussage in der Vorlage „(Bedarfs-)Prognosen für Heepen seien sehr schwierig einzuschätzen, weil unklar sei, ob die Neubaugebiete von Bielefelder Familien bezogen würden“ erläutert sie, dass es für die Jugendhilfeplanung nicht fassbar sei, ob in diese Gebiete Familien aus dem Stadtbezirk Heepen, aus Bielefeld oder von außerhalb ziehen werden.

Hinsichtlich der Anmerkung, die Informationsvorlage diene dazu mögliche Einsparpotentiale aufzuzeigen, die auf dem Rücken von Eltern und Kindern ausgetragen würden, verweist sie auf ihre Ausführungen zur Kita-Bedarfsplanung. Die Finanzierung und der Personalschlüssel für die Einrichtungen richte sich nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (Kibiz NRW) und der „Verordnung zu den Grundsätzen über Qualifikation und den Personalschlüssel“ (Personalverordnung). Es handele sich nicht um eine Strukturförderung, sondern um eine Finanzierung über Kind- und Mietpauschalen. Die Kommunen hätten keinen Einfluss auf die Regelungen zur Finanzierung und zur Personalbemessung in den Kitas.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass die Versorgungsquote im Stadtbezirk defizitär sei. Aus Sicht der Bezirksvertretung sei es daher unerheblich, ob Heeper Familien oder Familien von außerhalb in die Neubaugebiete ziehen. Es bleibe bei einem Defizit an Kita-Plätzen. Auch wenn Heeper Familien in die Neubaugebiete ziehen, bleibe die Versorgungsquote für Heepen immer noch schlecht. Es sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar, warum es problematisch sei, wenn die Verwaltung keine Erkenntnisse darüber habe, von wo die Familien zuziehen.

Frau Duffert erwidert, dass im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Anzahl der Kinder auf Basis der in einem Neubaugebiet entstehenden Wohneinheiten rechnerisch -anhand einer Formel- ermittelt werde. Für die Jugendhilfeplanung sei es interessant, von wo die Familien zuziehen, d.h. ob sich die Bevölkerung innerhalb Bielefelds neu verteile oder es einen Zuwachs von außerhalb gebe. Familien von außerhalb seien in der Planung „on top“ zu berücksichtigen. Sie könne aber die Argumentation

der Bezirksvertretung nachvollziehen.

Herr Solmaz (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, er stimme den Ausführungen von Frau Duffert dahingehend zu, dass das Kibiz NRW für die Träger nicht auskömmlich sei und es sei auch klar, dass die Steuerung auf Landesebene erfolge.

Auf kommunaler Ebene gebe es andere Themen, die die Bezirksvertretung bereits mehrfach vorgebracht habe. So fehle es beispielsweise an einer Flexibilisierung in den Kindertageseinrichtungen. Die Eltern könnten ggf. einen 25-Stunden Platz nicht annehmen, weil sie ihr Kind aus beruflichen Gründen nicht um 12.00 Uhr, sondern erst um 12.30 Uhr abholen könnten. Das Angebot hinsichtlich der Betreuungszeiten passe nicht mehr. Die Bezirksvertretung fordere hier bereits seit längerem eine Anpassung.

Im Folgenden nimmt Frau Duffert Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage zu einer neuen Kindertageseinrichtung im Kindergartenbezirk „Heepen Wohnbereich“. Sie berichtet zu den Überlegungen der Verwaltung hinsichtlich der Planung einer Kindertageseinrichtung an der Potsdamer Straße verknüpft mit der Aufhebung des Prüfauftrages zur Errichtung einer Kita in den Gebäuden der ehemaligen Tieplatzschule.

Sie führt aus, dass die Planung zum Umbau der Tieplatzschule langwierig und seitens des Jugendamtes nicht beeinflussbar sei. Die Verwaltung sehe den hohen Versorgungsdruck im Wohnbereich Heepen genauso wie die Bezirksvertretung. Im letzten Jahr sei ein Investor an die Verwaltung herangetreten und habe in Aussicht gestellt, auf einem Grundstück an der Potsdamer Straße relativ zügig eine Kita zu errichten.

Herr Solmaz kritisiert, dass die Bezirksvertretung bereits seit mehr als einem Jahr auf das Verkehrsgutachten für den Standort Tieplatzschule warte.

Grundsätzlich sei seine Fraktion gegenüber dem Standort Potsdamer Straße und der Perspektive einer zügigen Umsetzung nicht abgeneigt, die vermutlich auch finanziell weniger aufwendig sei. Er sehe es aber kritisch, den möglichen Standort Tieplatzschule bereits zu diesem Zeitpunkt aufzugeben, solange nicht feststehe, dass eine Kita am Standort Potsdamer Str. 75 zu realisieren sei. Auch hierfür stehe ein Verkehrsgutachten letztendlich noch aus. Aus seiner Sicht werde auch eine Querungshilfe an der Potsdamer Straße benötigt. Seine Fraktion rege deshalb an, zunächst einen Prüfauftrag für die Realisierung einer Kita an der Potsdamer Straße zu erteilen und erst nach Vorlage des Ergebnisses über eine mögliche Aufgabe des Standortes Tieplatzschule zu entscheiden.

Zudem stelle sich die Frage, welche alternative Nutzungsmöglichkeiten die Verwaltung für die Gebäude der ehemaligen Tieplatzschule nach einer möglichen Aufgabe der Kita-Planung sehe.

Frau Mann (Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert ebenfalls, dass die Entscheidungen in einer Vorlage zusammengefasst seien und spricht sich dafür aus, den Beschluss über die Aufgabe der Planungen für die Gebäude der Tieplatzschule abzukoppeln.

Kira Berg (Die Linke) schließt sich den Ausführungen von Herrn Solmaz

und Frau Mann an und fragt nach, warum ein Gebäude eines privaten Investors der Realisierung einer Kita in einem städtischen Gebäude vorgezogen werde. Es sei zu bedenken, dass sich ein privater Investor jederzeit aus der Planung zurückziehen könne.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald erklärt, auch sie erwarte zunächst die Vorstellung der Prüfergebnisse für den möglichen Standort einer Kita an der Potsdamer Str..

Die Bezirksvertretung habe zudem einen Alternativstandort im Bereich Am Dreierfeld angefragt. Sie fragt nach, ob ein Standort in diesem Wohnbereich dann obsolet werde. Sie sehe es kritisch, wenn mit dem Standort Potsdamer Straße beide Standorte (Tieplatz und Am Dreierfeld) aufgegeben würden. Zu dem Standort Potsdamer Str. fragt sie nach, ob die Grundstücksgröße hinsichtlich des Außengeländes für eine 5-gruppige Kita ausreichend sei. Auch die Lage des Außengelände direkt an der Potsdamer Straße sehe sie aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens kritisch.

Abschließend betont sie, dass der Bezirksvertretung die Frage der Weiternutzung der Gebäude der ehemaligen Tieplatzschule sehr am Herzen liege.

Frau Duffert führt zu der Finanzierung aus, dass die in den letzten Jahren im Stadtgebiet neu entstandenen Kitas fast ausschließlich mit privaten Investoren errichtet worden seien. Für den Standort Tieplatz habe die Verwaltung ausführlich dargelegt, wie schwierig sich ein Umbau innerhalb der Bestandsgebäude gestalte und verweist auf die Ausführungen von Herrn Hanke in der Sitzung der Bezirksvertretung am 15.05.2025 (s. TOP 8.2). Bei der Errichtung einer Kita mit privaten Investoren würden diese das Kita-Grundstück ankaufen, die Kita errichten und mit dem Kita-Träger einen mindestens 20-jährigen Mietvertrag abschließen.

Zum Standort Am Dreierfeld führt sie aus, dass die Verwaltung umfassend geprüft habe, ob in diesem Bereich eine Kita, z.B. im Offizierskasino oder auf verschiedenen dort gelegenen Grundstücken, realisiert werden könne. Das Jugendamt hätte in dem Bereich gerne eine Kita errichtet, es habe sich jedoch bislang keine Möglichkeit dort ergeben. Die Verwaltung habe insgesamt viele Grundstücke in Heepen geprüft. Der Standort an der Potsdamer Str. sei der Verwaltung von einem Investor angeboten worden und liege zudem in der Nähe des Dreierfeldes.

Aus Sicht des Jugendamtes, so erklärt Frau Duffert, sei es unproblematisch, den Beschluss zur Errichtung einer Kita in den Gebäuden der ehemaligen Tieplatzschule vom 25.05.2023 nicht bereits in der heutigen Sitzung aufzuheben. Die Verwaltung sei im Rahmen der Erstellung der Beschlussvorlage davon ausgegangen, dass die Aufhebung des Standortbeschlusses formal notwendig sei.

Herr Sahm (AfD-Fraktion) teilt die Bedenken zu der Lage einer Kita an der stark frequentierten Potsdamer Straße, sowohl hinsichtlich des Verkehrslärms als auch der Gefahrenlage. Geeigneter sei aus der Sicht seiner Fraktion ein Grundstück in einer Anliegerstraße oder auch die ehemalige Tieplatzschule.

Er macht darauf aufmerksam, dass für die Potsdamer Str. lediglich eine 5-gruppige Kita vorgesehen sei, ggf. sei daher auch die Realisierung von 5 Gruppen an der Tieplatzschule eine Option.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald erklärt, ihre Fraktion spreche sich nicht gegen den Standort Potsdamer Str. aus. Sie kritisiert aber, dass die Bezirksvertretung einen Standort beschließen solle, für den die Umsetzung und Gestaltung nicht klar sei. Eine Kausalität der beiden Beschlüsse sehe sie nicht.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die bisherige Diskussion dahingehend zusammen, dass sich die Bezirksvertretung gegen eine Koppelung der beiden Beschlüsse ausspreche. Die Vorstellung des Prüfergebnisses zum Standort Potsdamer Str. sei zunächst abzuwarten.

Herr Witt ergänzt, der Standort Potsdamer Straße sei bereits verwaltungsintern mit den Fachämtern hinsichtlich möglicher Bedenken und Einschränkungen erörtert worden. Eine Umsetzung erscheine nach derzeitigem Stand aus Sicht der Fachämter nicht unmöglich. Das Amt für Verkehr habe bereits darauf hingewiesen, dass ggf. die Anlage einer Querungshilfe erforderlich werde. Dies stelle jedoch keinen Ausschlussgrund für den Standort dar. Hinsichtlich des beauftragten Verkehrsgutachtens für den Standort Tieplatzschule führt Herr Witt aus, dass dies zwischenzeitlich vorliege, jedoch vor dem Hintergrund der neuen Standortalternative an der Potsdamer Str. der Bezirksvertretung nicht vorgelegt worden sei. Das Amt für Verkehr könne aber das Gutachten, wenn gewünscht, zeitnah in der Bezirksvertretung vorstellen.

Herr Dr. Elsner schließt sich dem Verfahrensvorschlag von Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher an.

Kira Berg bittet um eine Gegenüberstellung der Planungsdauer sowie der Kosten für beide Standorte. Auch Herr Richter (CDU-Fraktion) bittet um Benennung der Kosten im Sinne einer Vergleichbarkeit.

Es besteht Einvernehmen, die Verwaltung zu bitten, das Verkehrsgutachten für den Standort Tieplatzschule in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung vorzustellen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Heepen beauftragt die Verwaltung den Standort Potsdamer Straße 75 für eine 5-gruppige Kindertageseinrichtung zu prüfen, ein Verkehrsgutachten zu erstellen und die Ergebnisse in der Bezirksvertretung Heepen (zeitnah) vorzustellen.

Bis zu einer endgültigen Entscheidung über den neuen Standort wird der ursprüngliche Beschluss der Errichtung einer Kita in den Gebäuden der ehemaligen Tieplatzschule nicht aufgehoben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 11*

-.-.-

Zu Punkt 12 **Information über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Auswahl von Trägern für Kindertageseinrichtungen und Anwendung der beschlossenen Kriterien in den Bezirksvertretungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0209/2025-2030

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Witt vom Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - zur Berichterstattung.

Herr Witt verweist eingangs auf die Mitteilung zur heutigen Sitzung (s. TOP 3.3) über die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Übernahme der Trägerschaft für eine Kita im Baugebiet Bentruperheider Weg. Die Verwaltung werde in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung eine entsprechende Vorlage über die Entscheidung zur Übernahme der Trägerschaft vorlegen.

Im Folgenden berichtet Herr Witt über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2025 zum Verfahren und den Beurteilungskriterien bei der Auswahl von Kita-Trägern.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 12 *

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 13.1 **Rad- und Gehweg Talbrückenstraße zwischen Viadukt und Halhof (BC-Nr. 954)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Mitteilung des Amtes für Verkehr zu o.a. Thema.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 13.1 *

Zu Punkt 13.2 **Bepflanzung der Kreisverkehre an der neuen Grafenheider Straße (BC-Nr. 998)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die im System eingestellte Mitteilung des Amtes für Verkehr zu o.a. Thema.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Heepen – 15.01.2026 - öffentlich – TOP 13.2 *

-.-.-

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin